

Gebührenordnung der MU -Media University of Applied Sciences für die Master-Studiengänge

Version: **GbO-Master**

gültig ab Studienstart: **Sommersemester 2025 (Vertragsschluss ab 01.11.2024)**

1. Allgemeine Regelungen

1.1 Studierende aus der EU oder aus Schengen-Staaten

Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses **die Staatsbürgerschaft eines Landes der Europäischen Union** oder alternativ eines **Mitgliedsstaates des Schengener Abkommen** besitzen und zugleich eine **aktuelle Wohnadresse** in diesem Land nachweisen können gilt **1.2 dieser Gebührenordnung nicht**. Die Klassifikation, welche Staaten als Mitglied des Schengener Abkommens anzusehen sind, richtet sich nach den Angaben des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de).

1.2 Studierende aus Nicht-Mitgliedstaaten der EU bzw. Nicht-Mitgliedstaaten des Schengen-Abkommen

1.2.1 Kautionszahlung

Von Studierenden, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses **nicht** die Staatsbürgerschaft eines Landes der Europäischen Union oder alternativ eines Mitgliedsstaates des Schengener Abkommens besitzen, wird vor Beginn des Studiums eine Kautionszahlung in Höhe von **1.780 Euro** erhoben. Die Kautionszahlung ist fällig, sobald die akademischen Zulassungskriterien erfüllt sind und ein rechtsgültiger Studienvertrag zustande gekommen ist. Eine geleistete Kautionszahlung wird mit den fälligen Studiengebühren des letzten Studienseesters verrechnet oder dafür verwendet, evtl. entstandene Zahlungsrückstände des Studierenden auszugleichen.

1.2.2 Aufnahmegebühr

Von Studierenden, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses **nicht** die Staatsbürgerschaft eines Landes der Europäischen Union oder alternativ eines Mitgliedsstaates des Schengener Abkommens besitzen erhebt die MU vor Beginn des Studiums eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **1.000,00 Euro**. Die Aufnahmegebühr ist fällig, sobald die akademischen Zulassungskriterien erfüllt sind und ein rechtsgültiger Studienvertrag zustande gekommen ist. **Die Aufnahmegebühr ist nicht erstattungsfähig.**

1.3 Zahlungsweise der Studiengebühren

Studiengebühren sind monatlich im Voraus zu entrichten und spätestens zum 04. Kalendertag eines jeden Monats fällig. **Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, bucht die MU folgende Gebühren ab:**

- Studiengebühren (im Falle vorheriger Rücklastschrift inklusive der aufgelaufenen fälligen Beträge)
- Kosten für das Deutschland-Semesterticket
- Kosten für den Beitrag für das Kölner Studierendenwerk (gilt nur für den MU Campus Köln) in Höhe von 110 Euro pro Semester (Stand: Wintersemester 2024/2025)

1.4 Rabatte für MU – Alumni

Studierende, die ein Bachelorstudium bei der MU erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten einen Alumni-Rabatt in Höhe von 10 % auf die reguläre Studiengebühr.

1.5 Skonto bei Vorauszahlung

Studierende, welche die Studiengebühren im Voraus zahlen

- erhalten bei einer Zahlung von 12 Monatsbeiträgen einen Rabatt in Höhe von 1 %
- erhalten bei einer Zahlung von 24 Monatebeiträgen einen Rabatt in Höhe von 2 %
- bei einer Zahlung von 36 Monatsbeiträgen einen Rabatt in Höhe von 3 %

Sofern der Studienvertrag vor Ablauf des im Voraus bezahlten Zeitraums aus beliebigem Grund beendet wird, werden ggf. zu viel gezahlte Studiengebühren zurückerstattet.

1.6 Studiengebühren

Master Klassisch (Vollzeit)	Studierende gemäß Nr. 1.1.	Studierende gemäß Nr. 1.2.	Master Dual	Studierende gemäß Nr. 1.1.	Studierende gemäß Nr. 1.2.
Regelstudienzeit in Semestern	4	4	Regelstudienzeit in Semestern	4	4
Regelstudienzeit in Monate	24	24	Regelstudienzeit in Monate	24	24
Kaution	0	1.780 €	Kaution	0	1.780 €
Aufnahmegebühr	0	1.000 €	Aufnahmegebühr	0	1.000 €
monatliche Studiengebühr	890 €	890 €	monatliche Studiengebühr	890 €	890 €
Studiengebühr für die Regelstudienzeit (ohne Kaution/inkl. Aufnahmegebühr)	21.360 €	21.360 €	Studiengebühr für die Regelstudienzeit (ohne Kaution/inkl. Aufnahmegebühr)	21.360 €	21.360 €

1.7 Gaststudiengebühren

Gaststudierende zahlen grundsätzlich für jedes Gastsemester eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 2.670,00 Euro. In Einzelfällen kann eine hiervon abweichende Einzelvereinbarung geschlossen werden.

2. Verwaltungsgebühren

2.1. Überhangsemester

Voraussetzungen für ein Überhangsemester:

- Innerhalb der Regelstudienzeit sind **alle Module abgeschlossen** worden
 - Abgabe der Bachelor-Abschlussarbeit **außerhalb** der Regelstudienzeit
 - Ggf. sind zusätzlich ein oder mehrere Modulprüfungen **nicht innerhalb** der Regelstudienzeit erfolgt
- In diesen Fällen wird für jedes zusätzliche Semester eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 1.068 Euro erhoben.

2.2. Verlängerungssemester

Voraussetzungen für ein Verlängerungssemester:

- Innerhalb der Regelstudienzeit sind **nicht** alle Module abgeschlossen worden.
- Abgabe der Bachelor-Abschlussarbeit **außerhalb** der Regelstudienzeit
- Ggf. stehen zusätzlich ein oder mehrere Module und die entsprechenden Modulprüfungen aus.

In diesen Fällen wird für jedes zusätzliche Semester eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 2.670 Euro erhoben.

2.3. Urlaubssemester

Gemäß § 7 ZgS-Bachelor/Master kann ein Studierender der MU einen Antrag auf Gewährung eines Urlaubssemesters stellen. Sofern diesem Antrag stattgegeben wird beträgt die Verwaltungsgebühr für ein Urlaubssemester 534,00 Euro.

2.4. Zahlungsweise der Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren sind im Voraus zu entrichten und bis zum 04. Kalendertag eines zweiten Monats des entsprechenden Zusatzsemesters fällig. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, bucht die MU folgende Gebühren ab:

- Verwaltungsgebühren (im Falle vorheriger Rücklastschrift inklusive der aufgelaufenen fälligen Beträge)
- Kosten für das Deutschland-Semesterticket
- Kosten für den Beitrag für das Kölner Studierendenwerk (z.Zt. nur Campus Köln)

3. Sonstiges

3.1 Deutschland-Semesterticket

Im Rahmen einer Solidarvereinbarung sind alle Studierenden verpflichtet, den jeweiligen Beitrag für das Deutschland-Semesterticket des Öffentlichen Nahverkehrs zu erbringen. Die MU nimmt diese Beiträge nur entgegen und leitet sie ohne Abzüge weiter. Die Ticketpreise werden durch die Bund und Länder festgelegt. Die Beiträge müssen bis zum jeweiligen Semesterbeginn am 01. April für das Sommersemester bzw. am 01. Oktober für das Wintersemester bezahlt werden.

Für das Wintersemester 2024/2025 beträgt der Preis für das Deutschland-Semesterticket pro Monat 29,40 Euro, das entspricht pro Semester 176,40 Euro. Sofern sich der Preis für das Deutschland-Semesterticket ändert, informieren wir die Studierenden zeitnah.

3.2 Besondere Verwaltungsgebühren

Die Erstaussgabe von Bescheinigungen ist kostenfrei. Es fallen Gebühren für zusätzlichen Aufwand an:

- Zweitausfertigung der Bachelor-Urkunde, des Zeugnisses oder des Diploma-Supplements: 40 €
- Zweitausfertigung des Studierendenausweises: 40 €
- Zweitausfertigung eines Semestertickets (gilt nicht für die elektronische Version): 10 €

Berlin, den 15.08.2024